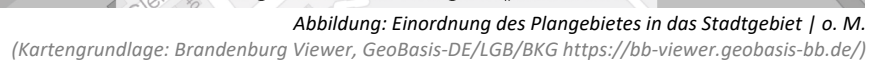


VERFAHRENSVERMERKE



Verfahrensstand:
Satzung
Fassung vom 18.12.2019

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich der Satzung dem Stand vom

Cottbus/Chósebus, den

Siegelabdruck

Unterschrift

Dipl.-Ing. Jörg Rehs, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Vermerk über den Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan Wohngebiet „Kiefernblick 2“ der Stadt Cottbus/Chósebus in der Fassung vom am gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Cottbus/Chósebus, den

Siegelabdruck

Oberbürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus vom übereinstimmt.

Ausgefertigt am

Cottbus/Chósebus, den

Siegelabdruck

Oberbürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. der Stadt Cottbus/Chósebus ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB) gem. § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Cottbus/Chósebus, den

Siegelabdruck

Oberbürgermeister